



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 16.6.2020
Sachb.: Mag. René Kain
Tel.: +43 57 600-2730
Fax: +43 57 600-2817
E-Mail: post.a4-natur-klima-umwelt@bgld.gv.at

Zahl: A4/NU.L-10018-67-2020

Betreff: Information zur Zulässigkeit von Sonnwendfeuern

Sehr geehrte Damen und Herren!

Brauchtumsfeuer, so auch Sonnwendfeuer sind **zulässig**, wenn diese entsprechend der Burgenländischen Verbrennungsverbotsausnahmereverordnung (Bgld. VVAV) abgehalten werden, also ausschließlich am **Abend und in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni**. Dabei sind die Sicherheitsvorkehrungen des § 2 Bgld. VVAV unbedingt einzuhalten (insbesondere Anwesenheit einer volljährigen Person, Windgeschwindigkeit, Abstand zu benachbarten Grundstücken, Vermeiden von Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch auf angrenzenden Straßen, Entzünden nur mit zulässigen Anzündhilfen wie trockenem unbehandeltem Holz etc.).

Weiters müssen Brauchtumsfeuer für jedermann zugänglich, das heißt **öffentlich** sein. Das Abbrennen von Gartenabfall und ähnlichem auf Privatgrundstücken ohne Zugang für die Allgemeinheit stellt daher kein Brauchtumsfeuer dar. Diesbezüglich wird auf das beigeschlossene, zu Osterfeuern ergangene Schreiben (zur Zahl A4/NU.L-10018-56-2020) verwiesen.

Bei Sonnwendfeuern sind überdies die jeweils aktuellen **COVID19-Verordnungen des Gesundheitsministeriums** zu Veranstaltungen einzuhalten (vor allem betreffend Mindestabstand und Höchstteilnehmerzahl).

Des Weiteren sind speziell während anhaltender Trockenperioden allfällige **Verordnungen** der Bezirkshauptmannschaften zum **Schutz vor Waldbränden** zu beachten (etwa die Verordnung der BH Jennersdorf zur Zahl JE-09-07-458-57 vom 15.04.2020).

Außerdem ist aus naturschutzfachlicher Sicht folgendes zu berücksichtigen:

Sonnwendfeuer stellen vor allem dann eine Gefahr für Tiere dar, wenn die Haufen einerseits schon lange vorher aufgeschichtet werden und andererseits sehr dicht gepackt sind. Dann ziehen dort Igel und eventuell auch Vogelbruten ein. An Vorsichtsmaßnahmen, die getroffen werden sollten, um zu verhindern, dass die Tiere dann darin verbrennen, sind folgende zu nennen:

- den Haufen möglichst spät errichten
- wenn er schon früher errichtet werden soll, dann zumindest so, dass das Material vor allem in Bodennähe nicht zu dicht gepackt ist (dicke Stämme zu unterst, für das menschliche Auge mindestens 50 cm tief einsehbar)
- knapp vor dem Anzünden die Tiere mit einem Ultraschallgerät, wie es zB für Marderabwehr verwendet wird, vertreiben (zu dieser Maßnahme kann immer noch gegriffen werden, wenn die zwei obigen Punkte nicht erfüllt werden konnten)

Es wird um Kenntnisnahme und geeignete Information der Bevölkerung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Burgenlandes,
2. alle Bezirkshauptmannschaften und Magistrate des Burgenlandes,
3. den Landesumweltanwalt, Herrn DI Dr. Michael Graf, E-Mail: umweltanwalt.burgenland@bgld.gv.at,
4. Abt. 4, Luftgütemessnetzzentrale, E-Mail: post.a4-luft@bgld.gv.at,
5. Landessicherheitszentrale Bgld. GmbH, Herrn DI (FH) Ing. Christian Spuller, E-Mail: c.spuller@lsz-b.at,
6. Landesfeuerwehrkommando Burgenland, Leithabergstr. 41, 7000 Eisenstadt, E-Mail: lfkdo@lfv-bgld.at
7. Landespolizeidirektion Burgenland, Neusiedler Straße 84, 7000 Eisenstadt, E-Mail: LPD-B@polizei.gv.at
8. Bgld. Landwirtschaftskammer, Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt, Herrn DI Wolf Reheis, E-Mail: wolf.reheis@lk-bgld.at
9. Diözese Eisenstadt, Diözese Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, E-Mail: office@martinus.at
10. Verband der Burgenländischen Naturschutzorgane, zH Herrn Mag. Hermann Frühstück, Marienweg 3, 2443 Leithaprodersdorf, E-Mail: Hermann.fruehstueck@schule.at

Eisenstadt, am 16.6.2020

Für den Landeshauptmann:

Die prov. Abteilungsvorständin:

(Mag.^a Ljuba Szinovatz)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>